



Statistische Berichte

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2018



Q III 1 j 2018
Hrsg. im Oktober 2021
Bestellnr. Q3100C 201800

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
----------------------	---

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018	7
Abb. 2 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2018 nach Wirtschaftszweigen	7
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018 nach Regierungsbezirken	7
1 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2010 nach Umweltbereichen	8
2 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen	10
3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2018 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	12
4 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2018	13
5 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen	14
6 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern seit 2014 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen	14

Anhang

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Erhebungsbogen – Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

Veröffentlichungsverzeichnis

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung über die Investitionen für den Umweltschutz dargestellt. Erfasst werden alle Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutz der Umwelt getätigt werden (nicht einbezogen werden jedoch Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern). Die seit 1975 jährlich durchgeführte Befragung erstreckt sich auf die Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, seit 1996 zusätzlich auf die Bereiche Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser und seit 2006 auch auf den Bereich Klimaschutz. Seit dem Erhebungsjahr 2003 werden außerdem additive und integrierte Maßnahmen erfasst. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Erhebung wurde in Bayern für das Jahr 2005 nicht durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Erhebungsumfang

Die Befragung wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben durchgeführt. Im Einzelnen werden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) folgender Wirtschaftsabschnitte (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008) erfasst:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- Verarbeitendes Gewerbe,
- Energieversorgung sowie
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der für das jeweilige Berichtsjahr gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Begriffsbestimmungen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind, ausgenommen Investitionen in die Verwaltung.

Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche der Entsorgung von Abfällen (z.B. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (z.B. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (z.B. Luftfilter) dienen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen wird die Umweltbelastung bei den **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet dabei zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle produktionsbezogenen Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen. Nicht einbezogen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern wie Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren.

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einbezogen sind auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen. Unberücksichtigt bleiben Aufwendungen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft. Unberücksichtigt bleiben Aufwendungen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Dem **Arten- bzw. Landschaftsschutz** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Dem **Schutz** und der **Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen) sowie Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen

- zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien, z. B.: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse,
- zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Energieeinsparung, z. B. Wärmetauscher, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Wärmedämmung von Anlagen und Gebäuden sowie die Modernisierung der Heiz- und Warmwassertechnik.

In den **Wirtschaftshauptgruppen** werden die Produzenten nach folgenden Güterarten unterschieden:

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten
- Energie.

Ergebnisse für das Jahr 2018

Im Jahr 2018 investierten 1 774 Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Bayern 1 092 Millionen Euro in Umweltschutzmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das eine Zunahme der Investitionstätigkeit von +6,1 Prozent. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2017, wurde im Jahr 2018 wieder mehr in Maßnahmen für den Umweltschutz investiert.

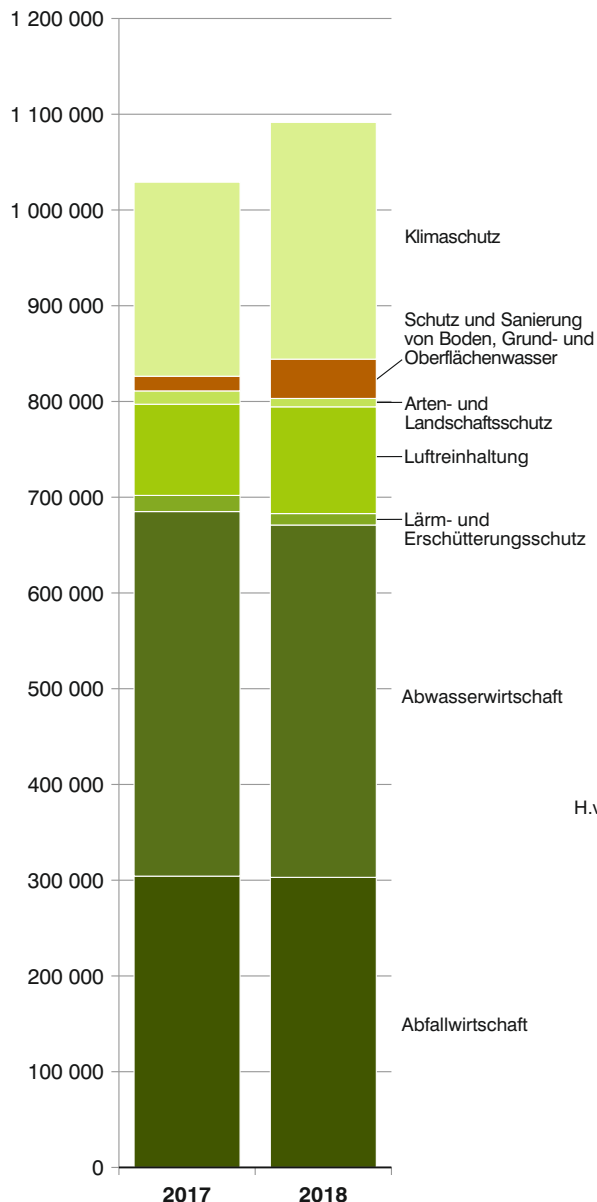
An den Gesamtinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) hatte der Umweltschutz einen Anteil von 5,9 Prozent (2017: 6,0 Prozent).

33,7 Prozent der gesamten Umweltschutzmaßnahmen (368 Millionen Euro) entfielen auf den Bereich Abwasserwirtschaft. Im Bereich Abfallwirtschaft wurden 303 Millionen Euro (27,8 Prozent) investiert. 247 Millionen Euro (22,7 Prozent) wurden in den Bereich Klimaschutz investiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in den Klimaschutz 22,0 Prozent mehr investiert. Weitere 111 Millionen Euro (10,2 Prozent) für die Luftreinhaltung und 62 Millionen Euro (5,7 Prozent) für die Umweltbereiche Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser ausgegeben.

52,0 Prozent der Umweltschutzmaßnahmen (567 Millionen Euro) entfielen auf die Wirtschaftsabschnitte Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, 35,3 Prozent auf das Verarbeitende Gewerbe (385 Millionen Euro – einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und 12,8 Prozent auf die Energieversorgung (139 Millionen Euro). Im Verarbeitenden Gewerbe haben vor allem die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (74 Millionen Euro), die Hersteller von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (56 Millionen Euro), die Hersteller von chemischen Erzeugnissen (45 Millionen Euro), die Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln (29 Millionen Euro) und die Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung (jeweils 25 Millionen) in Umweltschutzmaßnahmen investiert.

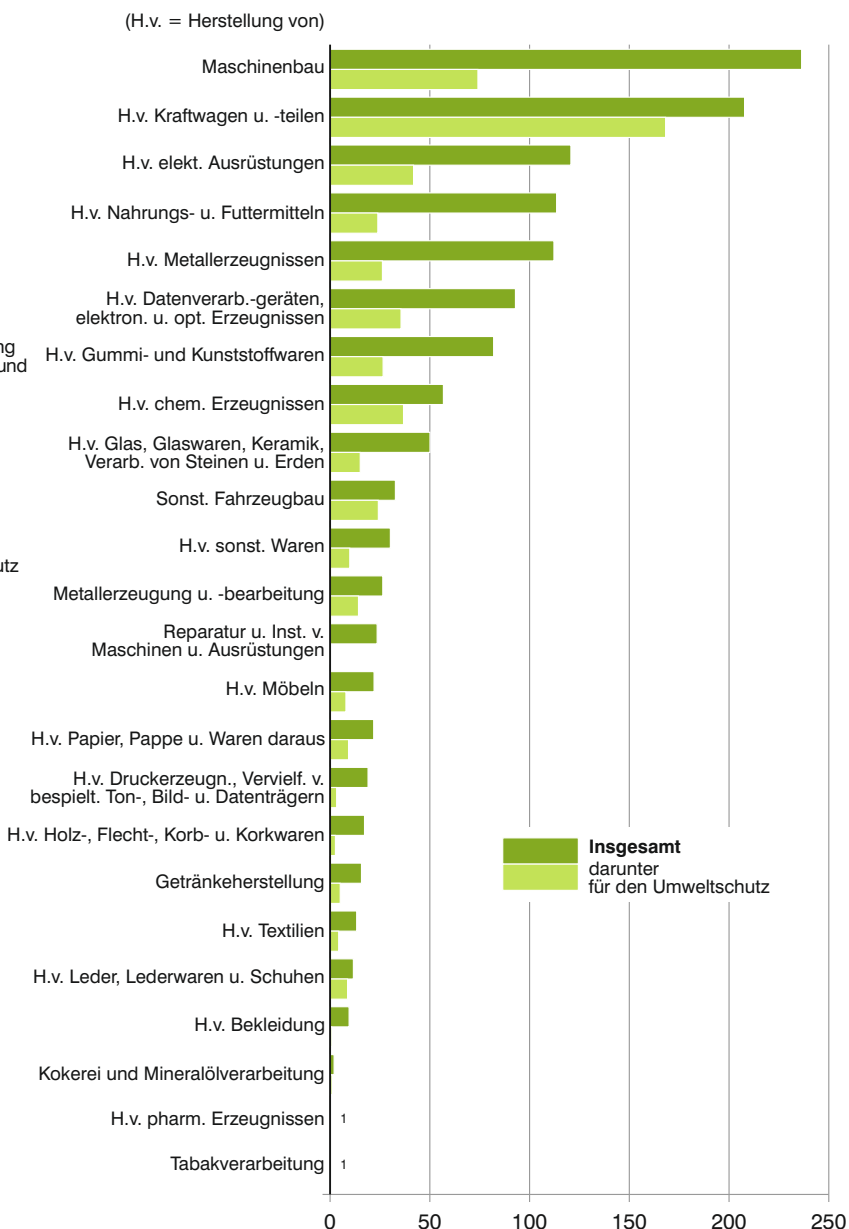
Auf Ebene der Regierungsbezirke wurden im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018 die höchsten Umweltschutzinvestitionen im Regierungsbezirk Oberbayern (383 Millionen Euro) getätigt, gefolgt von der Oberpfalz (168 Millionen Euro), Schwaben (159 Millionen Euro), Mittelfranken (136 Millionen Euro) und Unterfranken (93 Millionen Euro). Die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken investierten zusammen 153 Millionen Euro.

Abb. 1
Umweltschutzzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2017 und 2018
in Millionen Euro



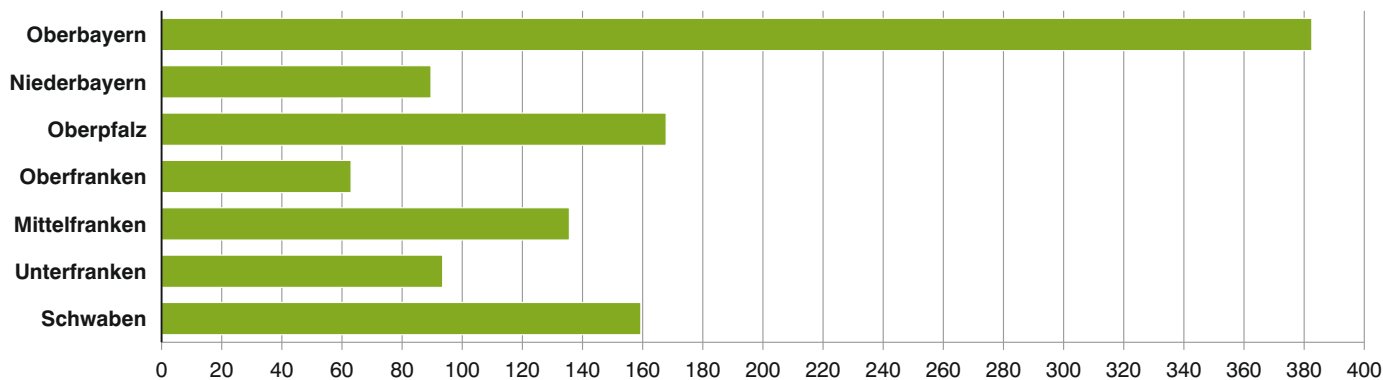
* (ohne Baugewerbe).

Abb. 2
Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2018 nach Wirtschaftszweigen
in Tausend Personen



1 Auf Grund von Geheimhaltung können Daten nur eingeschränkt veröffentlicht werden.

Abb. 3
Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2018 nach Regierungsbezirken
in Millionen Euro



* (ohne Baugewerbe).

1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Art der Investition ----- Wirtschaftsabschnitt ¹⁾ ----- Jahr	Investitionen für den Umwelt- schutz gesamt	davon		
		Abfallwirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütterungs- schutz

1 000 €

Gesamtinvestitionen

Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)					
	2010	665 808	113 896	209 820	6 896
	2011	778 822	102 530	285 041	9 399
	2012	890 443	125 601	381 485	11 184
	2013	992 439	143 027	403 699	14 682
	2014	874 756	221 912	368 125	13 439
	2015	1 079 819	224 781	425 596	13 685
	2016	1 059 474	267 839	350 748	16 810
	2017	1 029 051	304 237	380 789	16 853
	2018	1 091 508	302 966	367 997	11 962

davon

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2018	10 424	•	947	•
Verarbeitendes Gewerbe	2018	374 600	46 993	49 586	10 817
Energieversorgung	2018	139 201	1 235	11 454	1 091
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2018	567 283	•	306 010	•

Investitionen in additive Maßnahmen

Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2018	660 333	273 859	320 205	3 995
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2018	4 712	•	•	•
Verarbeitendes Gewerbe	2018	111 656	24 241	29 747	3 603
Energieversorgung	2018	9 318	235	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2018	534 647	•	283 898	•

Investitionen in integrierte Maßnahmen

Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2018	183 871	29 106	47 792	7 966
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2018	3 034	•	•	–
Verarbeitendes Gewerbe	2018	135 961	22 752	19 839	7 214
Energieversorgung	2018	18 427	1 001	•	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2018	26 449	•	22 112	•

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

(ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2010 nach Umweltbereichen

für die Umweltbereiche

Luftreinhaltung	Arten- und Landschafts-schutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser	Klimaschutz	davon zur		
				Vermeidung u. Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	Nutzung erneuerbarer Energien	Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen

1 000 €

Gesamtinvestitionen

49 196	2 702	2 667	280 631	21 447	194 719	64 465
74 118	5 261	1 833	300 640	12 659	203 708	84 274
71 267	4 738	2 342	293 825	17 422	165 284	111 119
107 601	9 028	1 821	312 581	21 613	188 269	102 698
82 397	8 205	5 368	175 311	22 789	68 520	84 003
112 369	16 864	4 449	282 073	9 880	164 738	107 455
114 265	15 289	9 449	285 075	13 743	45 162	226 170
95 235	13 930	15 322	202 685	40 834	52 585	109 266
111 474	8 751	41 055	247 304	78 146	59 014	110 143

2 083	276	157	2 678	•	•	•
107 344	1 368	31 509	126 983	26 855	13 358	86 770
2 009	7 082	4 874	111 456	51 216	41 766	18 474
39	25	4 516	6 186	•	•	•

Investitionen in additive Maßnahmen

47 944	3 454	10 875	X	X	X	X
•	•	157	X	X	X	X
46 179	929	6 957	X	X	X	X
166	2 275	678	X	X	X	X
•	•	3 084	X	X	X	X

Investitionen in integrierte Maßnahmen

63 530	5 297	30 180	X	X	X	X
•	•	–	X	X	X	X
61 164	439	24 552	X	X	X	X
1 843	4 807	4 196	X	X	X	X
•	•	1 432	X	X	X	X

2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen		
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	insgesamt	Anteil an den Gesamt- investi- tionen	darunter integrierte Investitionen insgesamt
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	172	26	10 424	8,4	3 034
C	Verarbeitendes Gewerbe	7 216	985	374 600	2,5	135 961
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	925	107	28 756	3,4	4 287
11	Getränkeherstellung	169	27	12 634	4,2	1 084
12	Tabakverarbeitung	2	1	•	•	–
13	Herstellung von Textilien	121	19	2 961	3,7	508
14	Herstellung von Bekleidung	75	5	200	0,6	•
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	31	6	434	0,2	152
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	197	19	3 135	2,5	347
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	130	29	13 769	5,8	4 248
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	236	17	3 957	4,2	–
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	8	3	•	•	•
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	227	74	45 260	5,0	24 828
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	41	2	•	•	•
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	590	104	24 882	4,1	7 431
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	598	87	55 535	10,5	18 415
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	118	34	24 941	10,7	6 088
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 123	123	16 793	2,0	1 059
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	368	41	15 565	1,5	251
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	368	57	15 950	1,8	2 124
28	Maschinenbau	919	116	19 824	1,2	3 096
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	237	50	73 770	1,4	58 950
30	Sonstiger Fahrzeugbau	45	10	6 994	2,3	2 232
31	Herstellung von Möbeln	180	19	2 026	2,2	343
32	Herstellung von sonstigen Waren	264	30	3 873	1,1	135
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	244	5	75	0,1	–
D	Energieversorgung	428	87	139 201	5,2	18 427
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 026	676	567 283	69,1	26 449
	Insgesamt	8 842	1 774	1 091 508	5,9	183 871

in Bayern 2018 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	Umweltschutzinvestitionen insgesamt	davon für die Umweltbereiche							WZ 2008
		Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz	
1 000 €									
•	10 424	•	947	•	2 083	276	157	2 678	B
4 379	374 600	46 993	49 586	10 817	107 344	1 368	31 509	126 983	C
496	28 756	1 098	10 144	176	3 147	30	1 592	12 570	10
•	12 634	166	210	741	460	•	•	10 948	11
–	•	•	•	–	•	–	–	•	12
125	2 961	•	136	•	779	–	•	1 725	13
•	200	•	–	–	•	–	•	•	14
–	434	–	•	–	–	–	•	282	15
•	3 135	•	•	•	464	•	•	2 311	16
•	13 769	591	3 699	•	7 157	•	•	1 750	17
•	3 957	227	•	–	•	–	•	3 498	18
–	•	•	•	•	•	–	•	•	19
•	45 260	9 778	14 384	768	9 400	139	456	10 334	20
–	•	•	–	–	–	–	–	•	21
1 571	24 882	6 886	752	213	4 549	66	721	11 696	22
•	55 535	13 366	935	898	18 175	•	•	21 609	23
•	24 941	5 828	3 064	•	8 187	•	•	2 692	24
•	16 793	1 817	1 568	1 300	4 036	110	635	7 328	25
•	15 565	169	1 750	178	7 944	•	•	5 235	26
–	15 950	282	3 493	122	2 366	–	71	9 615	27
•	19 824	1 443	5 618	381	3 059	•	•	8 372	28
•	73 770	3 471	1 534	2 824	34 496	189	22 412	8 844	29
•	6 994	•	•	•	2 496	•	713	1 016	30
–	2 026	188	•	•	•	•	41	1 535	31
•	3 873	185	327	•	119	–	•	3 087	32
–	75	–	–	•	•	–	–	68	33
421	139 201	1 235	11 454	1 091	2 009	7 082	4 874	111 456	D
•	567 283	•	306 010	•	39	25	4 516	6 186	E
5 401	1 091 508	302 966	367 997	11 962	111 474	8 751	41 055	247 304	

3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern 2018 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umsatzgrößenklasse ----- Beschäftigtengrößenklasse	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	davon für die Umweltbereiche						
		Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz

1 000 €

Umsatzgrößenklasse

Mill. €

unter 0,5 ..	10 976	429	1 252	456	4 365	–	18	4 456
0,5 bis unter 2 ..	1 125	•	•	•	489	•	•	532
2 bis unter 5 ..	7 548	317	•	•	520	57	164	3 667
5 bis unter 10 ..	11 454	1 037	477	853	1 644	•	•	6 860
10 bis unter 20 ..	32 540	7 193	2 396	588	3 412	60	144	18 747
20 bis unter 50 ..	27 859	6 651	1 428	538	4 211	224	937	13 870
50 oder mehr	293 521	35 612	42 165	8 379	94 785	1 056	29 996	81 528
Insgesamt	385 024	•	50 533	•	109 426	1 644	31 665	129 661

Beschäftigtengrößenklasse

Beschäftigte

unter 50 ..	19 605	1 010	3 939	1 333	2 538	336	691	9 756
50 bis unter 100 ..	27 674	•	1 797	220	3 263	•	99	15 712
100 bis unter 250 ..	66 377	12 361	3 436	•	22 751	•	1 669	24 144
250 bis unter 500 ..	74 563	2 156	12 580	723	20 531	366	2 080	36 127
500 bis unter 1000 ..	50 776	15 508	8 597	3 254	5 984	454	3 371	13 608
1000 oder mehr	146 030	13 724	20 184	3 462	54 358	233	23 755	30 313
Insgesamt	385 024	•	50 533	•	109 426	1 644	31 665	129 661

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2018

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung ¹⁾	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	172	26	5 322	1 595
C	Verarbeitendes Gewerbe	7 216	985	1 326 533	540 860
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	925	107	113 553	23 934
11	Getränkeherstellung	169	27	15 737	5 073
12	Tabakverarbeitung	2	1	•	•
13	Herstellung von Textilien	121	19	13 327	4 304
14	Herstellung von Bekleidung	75	5	9 526	850
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	31	6	11 671	8 761
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	197	19	17 254	2 671
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	130	29	21 860	9 247
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	236	17	19 022	3 278
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	8	3	2 005	959
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	227	74	56 802	36 814
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	41	2	•	•
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	590	104	81 982	26 569
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	598	87	50 075	15 106
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	118	34	26 416	14 237
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 123	123	112 211	26 232
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	368	41	92 915	35 561
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	368	57	120 717	41 844
28	Maschinenbau	919	116	236 378	74 111
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	237	50	207 778	168 183
30	Sonstiger Fahrzeugbau	45	10	32 733	24 183
31	Herstellung von Möbeln	180	19	22 033	7 939
32	Herstellung von sonstigen Waren	264	30	30 215	9 867
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	244	5	23 579	247
	darunter				
	Vorleistungsgüterproduzenten	3 372	554	478 135	170 020
	Investitionsgüterproduzenten	2 105	239	607 244	300 545
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 622	180	201 994	51 914
	Insgesamt¹⁾	7 388	1 011	1 331 855	542 455

¹⁾ Für die Ver- und Entsorgungsbereiche liegen keine Beschäftigtenzahlen auf Betriebsebene vor.

5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2018 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen

Regierungsbezirk	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		
Anzahl	1 000 €										%
Bayern	32 749	1 774	1 091 508	302 966	367 997	11 962	111 474	8 751	41 055	247 304	5,9
Oberbayern ...	8 271	470	382 559	93 013	161 397	2 802	41 776	1 460	13 043	69 069	5,1
Niederbayern	5 827	171	89 600	27 341	20 699	•	16 247	•	8 285	15 492	5,8
Oberpfalz	3 269	182	167 810	32 793	13 366	•	28 615	•	7 937	80 033	9,1
Oberfranken ..	2 427	179	63 023	20 947	25 083	931	2 992	1 446	4 040	7 583	3,4
Mittelfranken .	3 987	227	135 624	30 850	68 000	972	7 832	1 381	3 104	23 486	6,5
Unterfranken .	2 733	227	93 494	41 412	33 273	472	2 993	148	613	14 584	6,4
Schwaben	6 235	318	159 398	56 610	46 179	4 104	11 018	399	4 032	37 057	7,3

6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern seit 2014 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen

Jahr	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		
Anzahl	1 000 €										%

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾ insgesamt

2014	6 790	1 020	366 458	•	65 382	•	81 422	2 611	•	121 703	2,8
2015	6 970	1 078	368 538	•	97 971	•	110 221	2 128	3 437	108 399	2,9
2016	7 275	1 072	431 577	51 370	87 368	15 913	112 343	2 306	6 552	155 725	3,1
2017	7 205	952	343 826	•	62 031	•	94 615	2 705	9 203	115 592	2,4
2018	7 388	1 011	385 024	•	50 533	•	109 426	1 644	31 665	129 661	2,6

Vorleistungsgüterproduzenten

2014	3 091	509	155 531	39 035	21 802	2 756	30 698	1 293	1 204	58 744	4,2
2015	3 169	539	195 201	28 086	45 880	5 522	60 923	1 525	810	52 455	5,1
2016	3 304	564	212 739	41 525	35 905	9 284	57 092	1 605	1 693	65 635	4,9
2017	3 294	499	174 672	35 569	21 821	8 841	52 919	1 472	2 870	51 181	3,9
2018	3 372	554	216 369	42 699	28 208	6 202	61 787	1 083	5 647	70 744	4,6

Investitionsgüterproduzenten

2014	1 901	256	118 544	5 071	31 411	8 491	42 766	697	1 439	28 668	1,9
2015	1 970	251	115 077	3 790	40 808	5 359	43 470	445	1 979	19 227	1,7
2016	2 055	235	139 793	6 452	40 608	4 078	47 110	485	1 690	39 370	1,9
2017	2 042	224	108 906	5 283	25 421	5 823	36 859	1 008	3 355	31 157	1,4
2018	2 105	239	110 744	6 155	9 057	3 400	41 288	475	24 117	26 251	1,4

Gebrauchsgüterproduzenten

2014	269	30	5 206	•	395	•	643	11	•	3 768	2,2
2015	281	33	2 690	•	180	•	178	•	•	2 093	1,0
2016	289	34	4 005	172	584	•	434	–	•	2 742	1,4
2017	279	32	3 869	•	494	•	321	–	54	2 279	1,2
2018	279	34	4 757	417	314	•	1 757	•	41	2 189	1,7

Verbrauchsgüterproduzenten

2014	1 518	220	45 323	2 407	9 531	1 965	5 996	86	40	25 297	2,5
2015	1 540	248	45 805	2 282	10 219	1 070	3 103	•	•	28 754	2,9
2016	1 617	232	65 730	3 219	9 809	2 094	4 402	210	397	45 598	3,4
2017	1 581	192	51 497	2 708	14 091	553	3 099	223	760	30 065	3,0
2018	1 622	180	49 937	1 919	12 477	1 207	4 351	84	1 403	28 497	2,9

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

A n h a n g

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur
Abschnitt	B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt	C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11	Getränkeherstellung
	12	Tabakverarbeitung
	13	Herstellung von Textilien
	14	Herstellung von Bekleidung
	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	31	Herstellung von Möbeln
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
Abschnitt	D	ENERGIEVERSORGUNG
	35	Energieversorgung
Abschnitt	E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
Abschnitt	F	BAUWERBE/BAU
	41	Hochbau
	42	Tiefbau
	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
Abschnitt	G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	H	VERKEHR UND LAGEREI
	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
Abschnitt	I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Abschnitt	J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen
Abschnitt	K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt	L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt	M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen
Abschnitt	N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.
Abschnitt	O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt	P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
	85	Erziehung und Unterricht
Abschnitt	Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
Abschnitt	R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
Abschnitt	T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt	U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben**11 I–B**Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)_____
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)**Bitte beachten Sie:**Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 1

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Abwasserwirtschaft 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 13

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

6 Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu-beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

8 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwasser-
nutzung wie z. B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Veröffentlichungsverzeichnis

Bestell-Nr.	Kenn-ziffer	Statistische Berichte (Informationelle Grundversorgung) - im Webshop als Datei kostenlos zum Download	Reg. Gliederung	Periodizität	Medium
Q. Umwelt					
QI Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Q11003	QI1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern	K	3j	@
Q12003	QI2	Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung in Bayern	K	3j	@
Q1300C	QI3	Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern	K	3j	@
QII Abfallwirtschaft, Recycling					
Q2100C	QII1	Abfallwirtschaft in Bayern	K	j	@
Q2400C	QII4	Entsorgung von Bauabfällen in Bayern	L	2j	@
QIII Umweltschutzaufgaben und -produkte					
Q3100C	QIII1	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	L	j	@
Q3200C	QIII2	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Bayern	L	j	@
QIV Umweltbelastungen					
Q4100C	QIV1	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern	L	j	@

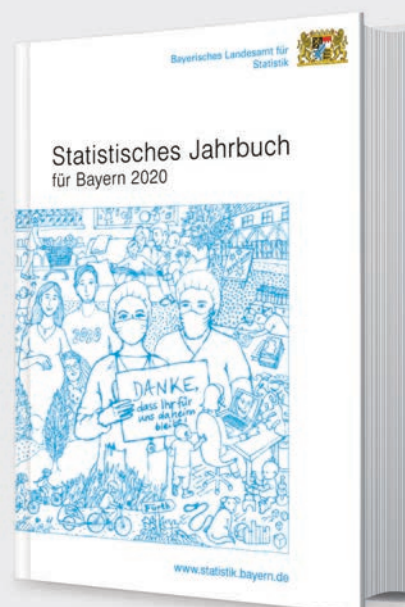
Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2020

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2020

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de